

Leistungsbericht 2008 der Abteilung Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24)



Schwerpunkte des Aufgabenbereiches der Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24) waren die Ausarbeitung und Abstimmung von Konzepten und Planungen für den Gesundheits- und Sozialbereich. In der MA 24 ist die Geschäftsstelle des Wiener Gesundheitsfonds (WGF) angesiedelt. Dieser ist für die Teilfinanzierung der Wiener Fondskrankenanstalten zuständig. 2008 wurde ein Internetauftritt der MA 24 und des WGF geschaffen.

Projekt- und Schwerpunktüberblick 2008

Recht

In diesem Bereich wurde unter anderem das Gesetz über die Errichtung eines Wiener Gesundheitsfonds an die Vorgaben und Inhalte der aktuellen Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis einschließlich 2013 angepasst. Die möglichen Auswirkungen des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission über die Ausübung der Rechte von Patientinnen und Patienten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wurden analysiert.

Wiener Gesundheitsfonds und Gesundheitsplanung

Es wurden die Arbeiten zur Erstellung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Wien (RSG) aufgenommen. Weiters ist besonders die Mitwirkung an der Erarbeitung der Grundlagen für einen einheitlichen elektronischen Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Landesgesundheitsfonds zur Minimierung bestehender unterschiedlicher Kommunikationswege im Zusammenhang mit Auslands- und Regressforderungen hervorzuheben. Projekte, die Leistungsverschiebungen zwischen dem Bereich innerhalb beziehungsweise außerhalb des Krankenhauses auf Ebene des Landes Wien zur Folge haben, wurden 2008 weiter vorangetrieben: Lehrgänge für Entlassungsmanagerinnen und -manager in Krankenanstalten, Ausbau der Kooperation zwischen Wiener Spitälern und Wiener Selbsthilfegruppen, Maßnahmen zur Reduktion von diabetischen Folgeerkrankungen. Ein großes Anliegen war auch die Teilnahme an Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Strukturen im österreichischen Gesundheitswesen.

Sozialplanung

Hier lagen die Schwerpunkte im Aufbau einer Bedarfsplanung für den stationären Pflegebereich und in der Teilnahme an den Verhandlungen über die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Pflegebedarfsplanung reicht bis in das Jahr 2015. Nach bestimmten Zeitintervallen wird diese Planung stets aktualisiert, konkretisiert und überarbeitet. Die MA 24 hat auch die Interessen der Stadt Wien in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Zukunft der Pflegevorsorge" und in den Verhandlungen über die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung vertreten.